

# Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

## Drucksache 228/X

- öffentlich -

**Betreff:**

**Teilnahme am European Energy Award  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2019 –**

Beratungsfolge:	Termin:	Beratungsaktion:
Gemeindevertretung	27.06.2019	
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	20.08.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2019	
Gemeindevertretung	12.09.2019	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob eine Teilnahme der Gemeinde Seeheim-Jugenheim am Projekt European Energy Award (eea) zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erarbeitung eines Planungskonzeptes für einen dauerhaften Klimaschutz anzustreben ist.

**Antragsbegründung:**

Der European Energy Award ist ein Programm für umsetzungsorientierte Klimaschutzpolitik in den Kommunen.

Das Programm ist prozessorientiert angelegt und dient der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien.

Als Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren werden Klimaschutzaktivitäten der Kommunen erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potenziale des nachhaltigen Klimaschutzes zu identifizieren und zu nutzen.

Ziel ist es, im Rahmen des Verwaltungshandelns den Fokus auf den verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen zu richten und damit ein Beitrag zum Klimaschutz sowie auch der Optimierung von Energiekosten zu erreichen.

Der European Energy Award (eea) hilft nach Ansicht des Deutsche Städte- und Gemeindebund den Kommunen in hervorragender Weise und wird als ein „Instrument, um kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik strukturiert und nachhaltig umzusetzen“ angesehen.

Wir als Gemeinde Seeheim-Jugenheim können ein klares nachhaltiges politisches Signal für Umweltschutz setzen.

Insgesamt haben bereits 1.500 Kommunen aus 16 Ländern und davon 329 aus Deutschland an dem Projekt teilgenommen.

Die jährlichen Kosten gemäß der Einwohnerzahl unsere Gemeinde beträgt 1.500.- Euro.

**Anlage:**

Übersicht der eea- Maßnahmen für Kommunen.

**Anlage:****Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche  
Städte und Gemeinden**

© Bundesgeschäftsstelle European Energy Award

<https://www.european-energy-award.de/>

**Entwicklungsplanung / Raumordnung**

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

**Kommunale Gebäude und Anlagen**

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und –management.

**Versorgung, Entsorgung**

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public – Private – Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

**Mobilität**

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen. Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

**Interne Organisation**

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

**Kommunikation, Kooperation**

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme. Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Cornelia Lietz